

Gebührenverzeichnis

| | Gebühr |
|---|---------|
| 1. Verwaltungsgebühren | |
| 1.1 Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales oder wesentliche Änderung der Grabausstattung | 35 € |
| 1.2 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen | 60 € |
| 2. Benutzungsgebühren | |
| 2.1 Bestattung | |
| 2.11 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | |
| Normallage | 800 € |
| Tieflage | 1.200 € |
| 2.12 von Personen unter 10 Jahren | |
| Normallage | 400 € |
| Tieflage | 700 € |
| 2.13 von Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborenen | 100 € |
| 2.14 ein Zuschlag von 2.11 - 2.13 für Bestattungen an Samstagen von je | 40% |
| 2.2 Beisetzung von Aschen | |
| 2.21 regelmäßig | 300 € |
| 2.22 ein Zuschlag zu 2.21 für Beisetzungen an Samstagen von je | 40% |
| 2.3 Überlassung eines Reihengrabes | |
| 2.31 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 900 € |
| 2.32 für Personen im Alter von 2 und mehr und unter 10 Jahren | 540 € |
| 2.33 für Personen im Alter von unter 2 Jahren | 360 € |
| 2.4 Überlassung eines Urnenreihengrabes | |
| 2.41 Überlassung eines Urnenreihengrabes | 600 € |
| 2.42 Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes | 600 € |
| 2.5 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten | |
| 2.51 Wahlgrab je Einzelgrabfläche | |
| nur Normallage möglich | 1.400 € |
| auch Tieflage möglich | 2.500 € |
| 2.52 Kinderwahlgrab | 600 € |
| 2.53 Urnenwahlgrab je Einzelgrabfläche | 1.200 € |
| 2.54 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes | |
| 2.54.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode von 5 Jahren | |
| - für ein Wahlgrab je Einzelgrabfläche | |
| nur Normallage möglich | 350 € |
| auch Tieflage möglich | 625 € |
| - für ein Kinderwahlgrab | 150 € |
| - für ein Urnenwahlgrab je Einzelgrabfläche | 300 € |
| 2.54.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer angefangene Jahre werden voll gerechnet | |

| | |
|--|-------|
| 2.6 Benutzung der Einsegnungsgebäude (Aussegnungshalle) | 250 € |
| 2.61 ein Zuschlag zu 2.6 für Trauerfeiern ohne Bestattung an Samstagen von je | 100 € |
| 2.7 Benutzung des Klimaraumes je Tag | 30 € |

3. Sonstige Leistungen

| | |
|---|--------------|
| 3.1 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen und Gebeinen | nach Aufwand |
| 3.2 Stellung von Leichenträgern pro Person | 75 € |
| 3.3 Lieferung und Verlegung von Trittplatten in den Zwischenräumen je Grab Grab für Erdbestattungen | 120 € |
| Urnengrab | 60 € |
| 3.4 Entfernung (Abräumung) von Grabdenkmalen, Fundamenten und Pflanzen im Falle der Ersatzvornahme je Hilfskraft und angefangene Stunde | 45 € |
| 3.5 Leistungen, die nicht in diesem Gebührenverzeichnis enthalten sind, werden nach Arbeits- und Materialaufwand erhoben. | |

Das Gebührenverzeichnis tritt am 01.02.2011 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bühlertal - Bürgermeisteramt - geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Satzung verletzt worden sind.